

Die Stände berathen sich und fordern vom Minister jede Art Aufklärung, welche die Minister geben können. Wenn die Kammer der Reichsherren diesen Gesetzentwurf gesehen hat, so geht er an die Kammer der Deputirten der Gemeinen. Und wenn auch diese ihn gesehen, so geht er an den König zurück.

Der König gibt dann das Gesetz, und zwar nach seinem Wohlgefallen.

Er braucht sich weder an die Mehrheit der Reichsherren, noch an die Mehrheit der Kammer der Deputirten anzuschliessen. Es ist genug, wenn es heisst: „Nach Anhörung der Kammer der Reichsherren und der Deputirten der Gemeinen.“

Alles andere ist sein Königliches Wohlgefallen.

34.

Wie ich auf diese Idee gekommen bin.

Ich bin auf diese Idee hauptsächlich durch Frankreich gekommen, und dann durch die constitutionellen Staaten Baiern, Baden, Württemberg, Hanover u. s. w.

In Frankreich fing man die Revolution an, weil es für den gemeinen Mann unerträglich war, 600 Mill. Franks aufzubringen.

Man hat also das repräsentative System, vermöge dessen kein Heller aus der Tasche des steuerpflichtigen Bürgers fallen kann, ohne dass er weis warum.

Nach 40 Jahren, ungeachtet immer das repräsentative System aufrecht erhalten wurde, ging das Budget auf 1175 Mill. Franks.

Und 600 Mill. waren es, wo vor 40 Jahren die Revolution anfang, weil man sagte, dass sie es nicht mehr aufbringen könnte.

Und das repräsentative System ist immer aufrecht erhalten worden.

Aber woher kommt es dann, dass in Frankreich das repräsentative System so schlechte Früchte getragen hat?

Es kommt davon, dass alles Beamter seyn will.

Es kommt von 400,000 Beamten, wie wir vorher hatten.

Es kommt von den 26,000 Grenzaufsehern, da die Krone Preussen bei längern Grenzen nur 2400 hat.

Es kommt daher, dass man für den Palais Bourbon 34,666 Thlr. Miethe zahlt.

Es kommt daher, dass Macdonald 51,000 Thlr. Gehalt bezieht, wie wir dies §. 25. gesehen haben, und zwar siebenlei Art Revenüen.

Es kommt daher, dass der Baron Dupin 7600 Thlr. Gehalt hat, also noch 1600 Thlr. mehr wie ein Preussischer Oberpräsident.

Es kommt davon, dass der Kaiser Napoleon sehr strenge Haus hielt, in Hinischt der öffentlichen Revenüen, dass aber Ludwig XVIII., Carl X. und König Philipp sehr unhaushälterisch sind. Denn anders weiss ich es mir nicht zu erklären, dass Budget 1175 Mill. ist.

Wegen 600 Mill. fingen sie die Revolution an. Auf diese Weise wird der gemeine Mann immer betrogen.

Als Baiern, Baden, Würtemberg und Darmstadt im Jahre 1818, 1819 und 1820 die Verfassungen gaben, so glaubten sie, und ich selbst habe es geglaubt, dass der Weg zur wahren Verfassung jetzt gefunden sey, und zwar durch die Bewillignng der Abgaben durch die Stände, auf die das Verfassungs-Prinzip beruht.

Dass man im Anfange ungeschickt sprechen würde, war zu erwarten, aber dies würde sich geben.

Der König Maximilian Joseph und der damalige Kronprinz Ludwig feierten die Verfassung, und erst, was merkwürdig ist, nach 1, 2 bis 3 Jahren.

Aber es hat sich nicht gegeben. Ein Deputirter der Stände, Herr Behr von Würzburg ist auf der Festung, und beim Hambacher Feste in Zweibrücken, kam auch eben nicht viel Gutes zum Vorschein. Die Leute meinten, die 40 Jahre, die seit der Zeit verflossen waren, wären rein untergegangen.

Aber was mich betrifft, ich bin 56 Jahre alt und 40 Jahre habe ich noch sehr gut erlebt.

In Baden ging es eben so. Nebenius, der durch das Werk: „Ueber den öffentlichen Credit“ ungemein viel Ehre eingelegt hat, bekam den Auftrag die Verfassung im Baden'schen zu entwerfen.

Er war grossherzoglich Baden'scher Referendar und war eine Zeitlang in Frankreich, um die französische Verwaltung kennen zu lernen.

Auch er stimmte für die Abgaben, und so, dass, wenn die Reichsherrn und die Deputirten der Gemeinen nicht dafür seyn sollten, sie der Grossherzog nicht erheben könne.

Die Baden'sche Verfassung wurde ebenfalls als ein Zeichen der Zeit angesehen.

Sie wurde gelobt und gepriesen.

Jetzt freilich geht es ganz anders.

In Württemberg ging 1819 der König zu seinem Schwager, dem Kaiser, nach Warschau. Als er wieder zurück kam, gab er die Verfassung; und auch wieder, dass wenn der Mehrheit der Reichsherren oder der Deputirten der Gemeinen die Abgabe nicht angenehm ist, dass dann der König sie nicht erheben darf.

Ebenso in Darmstadt, wo der Grossherzog, ein Mann mit grauen Haaren, der leidenschaftlich Musik liebte (weshalb

das neue Theater in Darmstadt entstand) die Verfassung gründete. Auch wieder, dass wenn die Kammer die Abgaben nicht bewilligten, er, der Grossherzog, dieselben nicht erheben kann.

Seit der Zeit ist nun in Darmstadt viele Unruhe gewesen, und zwar in Hinsicht der Stände.

Aus dem bisherigen scheint daher zu folgen, dass man mit der Verfassung noch nicht auf dem rechten Wege ist.

In Hanover, in Hessen-Cassel, in Dresden, lässt sich ähnliches erwidern, und es scheint, dass man da auch das wahre Prinzip ständischer Verfassung nicht eingesehen hat.

Und dieses Prinzip ist: Zuerst Königliches Domain für die Glieder des Königlichen Hauses, die der Natur der Sache nach immer sehr beschränkt sind in Hinsicht ihrer Anzahl.

Das Haus Hohenzollern hat 23 Prinzen und Prinzessinnen.

Das Haus Bourbon, so in Frankreich herrscht, hat 16 Prinzen und Prinzessinnen.

Dann landständische Verfassung in einem Hause der Reichsherren und in einem Hause der Deputirten der Gemeinen.

Dann aber, dass, ehe das Gesetz gegeben wird, der König entscheidet, wie es gegeben werden soll.

Denn das ist der Wille des Königs.

20.

Die Könige des alten Testaments.

Da aber Samuel zu alt ward, setzte er seine Söhne zu Richtern über Israel.

Sein erstgeborner Sohn hiess Joel und der andere Abia, und waren Richter zu Berseba.

Aber seine Söhne wandelten nicht auf seinem Wege, sondern neigten sich zum Geitz und nahmen Geschenke und beugten das Recht.